

**2026/76 7.03.02.01 Abwasserreinigungsanlage
Photovoltaikanlage ARA Flos, Kreditabrechnung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 6. März 2026 über die Photovoltaikanlage ARA Flos mit Ausgaben von netto Fr. 149'698.07 exkl. MWST wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 50'301.93 bzw. 25,2 % gegenüber dem bewilligten Bruttokredit ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Bereichsleiter Stadtentwässerung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. März 2025 bewilligte der Stadtrat einen Brutto-Objektkredit über 200'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der erweiterten Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos. Das Vorhaben wurde abgestimmt auf den Fortschritt des Neubaus zwischen Mai und Juli 2025 umgesetzt und die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte plangemäss am 18. Juli 2025.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, exkl. MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto INV00415-6872.5030.00</i>	KV/Kredit	Kreditabrechnung	Differenz	%
I Photovoltaik-Anlage (DC-Seite)	130'000.00	119'919.15	-10'080.85	-7,8
II Elektroarbeiten (AC-Seite)	30'000.00	32'756.56	2'756.56	9,2
III Nebenarbeiten	15'000.00	15'269.98	269.98	1,8
IV Honorare Fachplaner/Unvorhergesehenes/Rundung	25'000.00	28'427.28	3'427.28	13,7
Total brutto	<u>200'000.00</u>	<u>196'372.97</u>	<u>-3'627.03</u>	<u>-1,8</u>

Die reinen Baukosten liegen somit Fr. 3'627.03, respektive 1,8 % unter dem bewilligten Kredit.

Förderbeitrag des Bundes (pronovo)

Mit Verfügung vom 27. Januar 2026 sprach die für die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes zuständige Pronovo AG der Stadt Wetzikon eine Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) über Fr. 46'674.90 zu. Der entsprechende Betrag wurde per 12. Februar 2026 überwiesen.

Die Nettoinvestitionen für die Photovoltaikanlage auf der ARA Flos betragen somit Fr. 149'698.07 exkl. MWST. Die Minderkosten im Vergleich zum Bruttokredit betragen folglich Fr. 50'301.93 resp. 25,2 %.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR01068):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	1403.20	6872.3300.30	149'698.07
Anschaffungswert (ohne MWST da Vorsteuerabzug)				149'698.07

Erwägungen

Mit der Realisierung der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 159.50 kWp auf der ARA Flos leistet die Stadt Wetzikon einen aktiven Beitrag zur Erreichung der vom Parlament am 14. März 2022 beschlossenen energiepolitischen Ziele und erfüllt zudem die eigenen Vorgaben aus der am 11. Januar 2023 in Kraft gesetzten Richtlinie zu energetischen Aspekten von Bauprojekten.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 3'627.03 oder 1,8 % (Brutto) resp. Fr. 50'301.93 oder 25,2 % unter Berücksichtigung des Förderbeitrags des Bundes (Netto). Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Akten für das Parlament

- Kreditabrechnung inkl. Kontoauszug und Rechnungsbelege vom 6. März 2026
- SRB 2025/57 Photovoltaikanlage ARA Flos, Kreditbewilligung vom 26. März 2025

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin